

Und dabei fällt ihm plötzlich ein  
Das üblich an den Grenzen  
Nach einem Paß zu fragen dort,  
Ob er damit versehen?  
Sonst käme er gewiß nicht fort,  
Dafür wolle' er ihm stehen.

„nen Paß? — Ach nein, den hab' ich nicht“,  
Sag Jener an zu fragen.  
„O weh, das ist 'ne böse' Geschichte“  
„Ich muß es Euch nur sagen,  
Denn streng sind Jene an der Grenz“,  
„Sie lassen Euch nicht 'rüber,  
„Da hilft nicht Geld, nicht Eloquenz. —“  
„O rathe mir mein Lieber.“

Der Wirth, ein Mann der Heiterkeit,  
Besann sich auch nicht lange  
Und sprach: „Mit etwas Dreistigkeit  
„Ist mir für Euch nicht bange.  
„Hier, steckt die Speisefarte ein,  
„Und zeigt sie ohne Fragen  
„Dem, der Euch an der Grenz' allein  
„Wird nach dem Paße fragen.“

Und so geschah' es, wie zuvor  
Der Wirth ihm prophezeihet.  
Raum tritt er an das Grenzhaus-Thor,  
Man ihm entgegen schreiet:  
„Hat Euer Gnaden anen Paß?  
„Sonst kommen's halt nit 'rüber!“  
Dem Burschen war bald roth, bald blaß:  
Ihn überließ ein Fieber.

Doch schnell sich fassend, reicht er d'rauf  
Die Speisefart dem Frager,  
Der schlägt sie bedächtig auf,  
Zu mustern unsern Wager;  
Doch schüttelt er alsbald sein Haupt,  
Fährt brummend fort zu lesen,  
Vergleicht und ruft: „„Ob's aner glaubt!  
„„'s ist noch nit da gewesen!“

„A Schweinskopf? — Schau, das ist kurios —  
„A Rinderzung? 's ist richtig —  
„A Hammelkeul mit saurer Sauce? —  
„Na schauen's, der Fall ist wichtig!  
„Was! Kälberfuß? — Sie armer Mann!  
„A Gänseleber? — Sieh' doch!  
„Das ist, so lang i denken kann,  
„Mit vorgekommen mir noch!“

„O weh', mein Freund, was schau' i hier!  
„Sie habens auch Froschkeulen!?  
Zurück ihm gebend das Papier,  
Treibt er ihn an zu eilen:

Gedruckt, verlegt und redigirt von E. J. Mayer.

„Da nehmens Ihren Paß geschwind  
„Und gehns in's Himmels Namen,  
„Sie san a Unglücksmenschenkind,  
„Dem Gott mög' helfen, Amen.“

**Fruchtpreise.**

Winnenden, den 9. Februar 1854.

Fruchtgattungen.	höchste		mittl.		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen pr. Schfl.	25	4	24	48	24	—
Dinkel neuer	11	6	10	—	9	—
„ alter	—	—	—	—	—	—
Haber	7	24	6	51	6	24
Roggen	18	24	18	16	18	—
„ neuer	—	—	—	—	—	—
Gerste	16	50	16	16	16	—
„ neue	—	—	—	—	—	—
Weizen 1 Sri.	2	58	2	54	2	46
Erbsen	3	—	2	54	2	40
Linzen	3	6	3	2	2	39
Einforn	—	—	—	—	—	—
Wicken	1	28	1	24	1	18
Alerböhen	2	28	2	26	2	20
Welschforn	2	30	2	28	—	—

Schorndorf, den 7. Februar 1854.

1 Schffel Kernen . . . . . 26 fl. 24 fr.  
1 — Winter-Weizen . . . . . 26 fl. 24 fr.

Aufgestellt blieben ca. 22 Schfl.  
Kornhaus-Inspektion Pflleiderer.

**Brod- und Fleisch-Tare.**

8 Pfund Kernbrod zu . . . . . 42 fr.  
das Gewicht eines Kreuzerweck's 4 Loth.  
1 Pfund Schweinefleisch  
a) ganzes . . . . . 12 fr.  
b) abgezogenes . . . . . 11 fr.  
1 „ Ochsenfleisch . . . . . 10 fr.  
1 „ Rindfleisch . . . . . 9 fr.  
1 „ Kalbfleisch . . . . . 9 fr.

Schorndorf.

**Ausbruchsmaterial-Verkauf.**

Nächsten Donnerstag den 16. d. M. Vormittags 10 Uhr werden in dem Bandhaus dahier verkauft:

1 noch brauchbarer Rundofen, Rauch-Abzugsröhre, etwas altes Holz und altes Eisen;

wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 13. Februar 1854.

K. Cameralamt.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

N<sup>o</sup> 14.

Freitag den 13. Februar

1854.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

**Holz-Verkauf.**

Revier Plüderhausen.  
I. Dienstag und Mittwoch den 21. und 22. d. Mts. aus dem Staatswald Vogelbauren-Ebene, Markung Plüderhausen: 42 tannene Säglöße und 54 tannene Bauholzstämme, 1 Klf. fichtene Nutholzschleiter, 2 1/2 Klf. hartes und 156 Klf. weiches Brennholz.  
Zusammenkunft je Morgens 9 1/2 Uhr in Weimar's.

II. Montag und Dienstag den 27. und 28. Febr. d. J. aus dem Staatswald Pulzwald, Markung Waldhausen: 13 stärkere Nadelholzstangen, 189 Hopfenstangen, 1525 Bohnenstücken, 50 Zaungerten, 50 1/4 Klftr. hartes, 102 3/4 Klftr. weiches Brennholz und 4876 Stück Wellen.  
Zusammenkunft je Morgens 9 1/2 Uhr in Waldhausen.

Der Verkauf beginnt jedesmal mit dem Stamm- und Klein-Nutholz.  
Schorndorf den 14. Februar 1854.  
K. Forstamt.  
Urkull.

**Brennholz-Verkauf.**

Auf dem gutsherrschafil. Maierhof stehen 80 Klafter sehr schöne tannene Scheiter zum Verkaufe parat. Das Holz ist sehr dürr und in Beugen von je 9 Klaftern an die Straße aufgefekt.

Den 10. Februar 1854.

Freiherrl. v. Holz'sches Rentamt.

Schorndorf.

Gerichts-Bezirks Schorndorf.  
In der außergerichtlichen Schulden-Sache der Wendel Gruber, Straßenswarth's Witwe von Geradstetten, Christine Magdalene geb. Seibold findet

Dienstag den 7. März d. J.

Mittags 1 Uhr  
die Schulden-Liquidation, verbunden mit Vergleichs-Versuchen statt.  
Die nicht erscheinenden bekannten Gläubiger werden, als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie unbedingt beitretend, betrachtet, unbekannte Gläubiger aber nicht berücksichtigt werden.

Den 16. Februar 1854.

K. Amts-Notariat Beutelsbach  
und der Gemeinderath Geradstetten.  
Vdt. Amts-Notar  
Bauer.

Unter Urbach.

Es hat sich hier ein Hund eingestellt, welcher von dem rechtmäßigen Eigentümer binnen 14 Tagen gegen Resten-Ersatz abzuholen ist, widrigenfalls zu des Finders Gunsten darüber verfügt werden wird.

Schultheißenamt.  
Stein.

**Privat - Anzeigen.**

Schorndorf.

**Oberamtsleihkasse.**

Es werden 2000 fl. in Einem oder mehreren Posten, we indlich zu 4%, aufzunehmen gesucht. Offerte wollen in Bälde hieher übergeben werden.

Den 14. Februar 1854.

Oberamtsleihkasse.

Schorndorf.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er die Wechentage Dienstag und Samstag bestimmt hat, an welchen er Jedem, der mit der Oberamts-Leih- und Sparkasse zu verkehren hat, zu Gebot stehen wird.

Den 14. Februar 1854.

Oberamtsleihkassier  
Stölin.

Schorndorf.  
Frisch gewässerte Stockfische  
sind zu haben bei  
Louis Arnold.

# OTTONEN Bonbons

für  
Brust- & Husten-Leidende

von  
C. O. Moser & Cie. in Stuttgart.

Dieses vielfach bewährte Linderungsmittel  
in Schachteln à 12 Kr. ist allein zu haben in  
Schorndorf bei Herrn

Carl Arnold.

Schorndorf.  
Schöner gerollter Hirse  
ist zu haben bei  
Carl Arnold, bei der ehem. Post.

Neutelsbach.  
Küfer- & Kändler-Werkzeug-  
Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft am Donnerstag  
den 24. Febr. 1854 seinen in gutem Stande  
befindlichen Werkzeug gegen baare Bezahlung  
im öffentlichen Aufsteich bei Johannes König,  
Zimmermeister hier.

Christian König, Küfer.

Schorndorf.  
Zwei Viertel Vorsefster verkauft  
Schulm. Strobel.

Schorndorf.  
Für Wirth, Weinändler  
und Privaten, welche Wein-  
schöneseß zu gutem dem ge-  
schönsten Wein

gleichkommenden Getränk machen lernen wollen.  
Untenstehende Empfehlung des Herrn Kü-  
fermeisters Lang von Heilbronn dürfte Man-  
chen veranlassen, sich dieses bewährten Mit-  
tels durch Unterzeichnung bei dem unten Ge-  
nannten zu verschaffen. Der Preis ist auf  
5 fl. 30 Kr. festgesetzt und sind 30 Kr. gleich  
bei der Anmeldung der Unterzeichnung zu  
entrichten, der Rest mit 5 fl. wird bei Ein-

sendung der gedruckten Anweisung,  
welche im Monat April 1854 erfolgt, durch  
Postnahme erhoben. Abdrücke des Prü-  
fungs-Gutachtens sind gratis zu haben.  
Zahlreichen Anmeldungen sieht entgegen

C. Dehlinger, Stadt-Accifer.

Heilbronn. In Bezug des von Herrn  
Andreas Stegmaier, Küfermeister und Gast-  
wirth zur Türkei in Göppingen, erfundenen  
vortheilhaften Mittels, aus dem Weinschön-  
eseß noch  $\frac{1}{10}$  und noch mehr Wein zu zie-  
hen, worüber er von der K. Centralstelle in  
Stuttgart geprüft und nach gutem Erfund  
laut Merkur vom 18. Okt. v. J. und Staats-  
anzeiger vom 19. Okt. mit einem Patent auf  
5 Jahre belohnt wurde, kann ich meinen sich  
hiesfür interessirenden Herren Kollegen, welche  
wie ich selbst früher an der vortheilhaften An-  
wendbarkeit gedachter Erfindung auf alle Gat-  
tungen von Wein und Schönarten u. s. w.  
zweifeln, die beruhigende Mittheilung ma-  
chen, daß ich Herrn Stegmaier veranlaßte,  
hiesher zu kommen und in meiner und Mehr-  
ererer Gegenwart verschiedene Proben zu ma-  
chen, welche alle vollkommen gelungen und  
zur Zufriedenheit ausgefallen sind, weshalb  
ich keinen Anstand nehme, solches Herrn Steg-  
maier mit Vergnügen zu bezeugen und zu  
wünschen, daß er durch vermehrte Theilnahme  
von Seiten der Fachgenossen vermittelst Sub-  
scription bald im Stande sein möge, seine Er-  
findung denselben mittheilen und somit allge-  
mein nutzbringend machen zu können.

Den 28. Dez. 1853.

Ferd. Lang, Küferobermeister.

Nächsten Sonntag haben

Backtag

Straub. J. Daimler. Fr. Renz.

Schorndorf.

Nachstehender Aufruf wird hiemit unter der  
Bitte um Beachtung, höherem Auftrage zu  
Folge bekannt gemacht.

Den 7. Februar 1854.

Landw. Bezirks-Verein.

Aufruf

an Landwirth zur Aufnahme von  
Landwirthschafts-Lehrlingen aus  
ärmeren Orten.

Zu den verschiedenen Mitteln, wodurch die  
Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins bis-  
her den ökonomischen und sittlichen Zustand  
der — besonderer Staatsfürsorge genießenden  
ganz armen Gemeinden des König-  
reichs zu verbessern gesucht hat, gehört be-  
kanntlich auch die Beförderung armer der

Schule erwachsener Knaben in Hand-  
werkflehren, zu welchem Zwecke seit länger  
her für dieselben Lehr- und Kleidergeldsbe-  
träge bewilligt wurden.

Diese Maßregel, wobei hauptsächlich auf  
geringere Gewerbe, wie Schneider, Schuster,  
Weber zc. sich beschränkt werden mußte, deren  
Betrieb den ganz armen Lehrlingen später  
eher möglich ist, als bei Gewerben, die theu-  
reren Handwerkszeug und Betriebskapital er-  
fordern, — hat indessen einen befriedigenden  
Erfolg häufig nicht gehabt, theils weil die von  
Kindheit an in der Erziehung verwahrlosten  
Lehrlinge nicht zur sitzenden Lebensart und  
zur Ausdauer in der Arbeit sich bequemem  
wollten, theils weil, wenn sie auch während  
der Lehrzeit sich gut verhalten hatten, ihnen  
ein ärmlisches Loos für die Zukunft sich dar-  
bot. Die Centralleitung hat daher in neuer  
Zeit versucht, solche junge Leute, wenn sie  
körperlich kräftig sind, für die Landwirthschaft  
zu bestimmen, was ihren Neigungen häufig  
mehr zusagt und ihnen, sey es als Tagelöhner  
oder auf andere Weise eine bessere Zukunft  
sichern könnte; und so wurde im Laufe der  
neuesten Zeit eine Anzahl derselben als Lehr-  
linge der Landwirthschaft je mit einer Lehr-  
zeit von 3 Jahren untergebracht, und zwar  
vorzugsweise bei Besitzern oder Pächtern grö-  
ßerer Güter sowohl aus dem Bauernstande,  
als aus dem Stande der gebildeteren Land-  
wirth, welche die Landwirthschaft rationell be-  
treiben, und welchen man vertrauen könnte,  
daß sie nicht bloß die Arbeitskräfte des Lehr-  
lings für ihren Nutzen ausbeuten, sondern die  
Ausbildung desselben für seinen Beruf und  
seine sittliche Erziehung sich werden angelegen  
seyn lassen.

Hierbei wurde in der Regel für den Lehr-  
ling auf 3 Jahre ein jährliches Kleidergeld  
von 10 fl. ausgesetzt und zum Schlusse der  
Lehrzeit noch, falls der Lehrherr seine Pflicht  
erfüllt hat, eine weitere Entschädigung von  
15 fl.

Das Ergebniß dieser Versuche hat den Er-  
wartungen der Centralleitung in einem sehr  
befriedigenden Grade entsprochen, wie denn  
nach den im vorigen Monat gemachten Er-  
hebungen von 17 jungen Leuten, welche im  
Frühjahre und Sommer 1853 in die Lehre  
getreten waren, 13 bis jetzt zur vollen Zu-  
friedenheit ihrer Lehrherrn sich betragen haben,  
während einer wegen Untauglichkeit und einer  
wegen gänzlicher Abneigung gegen die land-  
wirthschaftlichen Beschäftigungen entlassen wur-  
den und 2 aus der Lehre entlaufen sind.

Es wäre daher sehr zu wünschen, daß noch  
mehrere Landwirth der oben bezeichneten Classe

sich entschließen möchten, solche Lehrlinge an-  
zunehmen, und die Centralleitung ladet daher  
diejenigen, welche sich hierzu unter den oben  
angegebenen Bedingungen entschließen können,  
ein, sich mündlich oder schriftlich in ihrer Kanz-  
lei (Gymnasiumstraße No. 2) zu melden,  
und ihre etwaigen besonderen Wünsche in  
Hinsicht auf das Alter, die Confession, die  
Entfernung des Heimathortes, die Zeit des  
Eintrittes, die Verwendung des Kleidergeldes  
zc. mitzutheilen.

Stuttgart den 17. Januar 1854.

Die Centralleitung  
des

Wohlthätigkeits-Vereins.  
Gärtner.

Schorndorf.

Da sich zur Unterweisung von Schmid-  
und Wagner-Meistern an der Ackergeräthe-  
Fabrik zu Hebenheim in der Anfertigung und  
dem Gebrauche der neuen verbesserten Acker-  
geräte auch im bevorstehenden Frühjahr,  
Sommer und Herbst wieder Gelegenheit er-  
öffnet, so werden Lusttragende aufgefördert,  
ihre Anmeldungen im Laufe des Februars an  
den Verein einzusenden. Die Bedingungen,  
unter welchen Wagner- und Schmid-Meister  
an der Fabrik zu Hebenheim zugelassen wer-  
den, sind in der Hauptsache folgende:

- 1) Zur Erlernung des Nothwendigsten wird  
ein Aufenthalt von 6 — 10 Tagen erfordert.
- 2) Während ihrer Anwesenheit ist es den  
betreffenden Meistern gestattet, sich in allen  
Theilen der Fabrik umzusehen, sich in einzel-  
nen Geschäften durch Handanlegen einzüben,  
Zeichnungen, Schablonen zc. zu fertigen, die  
Anwendung der Geräte auf dem Felde ken-  
nen zu lernen, überhaupt nach eigener Wahl  
unter Anleitung des Fabrik-Vorstehers ihre  
Zeit zu benützen wie es für das specielle  
Bedürfniß jedes Einzelnen am passendsten ist.
- 3) Für Kost und Wohnung, wozu es nicht  
an Gelegenheit fehlt, hat jeder Besucher selbst  
zu sorgen. Der tägliche Aufwand hiesfür ma-  
chen 40 Kr. bis 48 Kr. betragen.
- 4) Die aus der diesseitigen Kaffe zu r-  
hende Unterstützung ist, wie bisher, nach  
Uebnahme des Honorars des Fabrik-Vor-  
stehers auf 10 fl. für den einzelnen Meist-  
festgesetzt.

Den 11. Februar 1854.

Landw. Bezirks-Verein.

(Eingefendet.)

Wie kommt es, daß man in der un-  
Stadt hier nur selten einen Polizeidiener  
die Straßen gehen sieht, außer er habe ein

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 15.

Dienstag den 21. Februar

1854.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Da der größere Theil der Gemeindepfleger den verfallenen Brandschaden zur Amtspfleg noch nicht bezahlt hat, werden die Ortsvorsteher erinnert, für Ablieferung Sorge zu tragen.

Schorndorf, den 17. Febr. 1854.

R. Oberamt. Strölin.

Schorndorf. Diejenigen gemeinderäthlichen Berichte, betreffend die Prüfung der Gebäude-Brandversicherungs-Cataster etc. (Amtsblatt von 1854 Nr. 10) welche nicht längstens am 23. d. Mts. bei Oberamt einkommen, wird man mittelst Wartboten abholen lassen.

Den 20. Februar 1854.

R. Oberamt. Strölin.

### Holz-Verkauf.

Revier Adelberg.

Dienstag den 28. Februar d. J. aus dem Staatswald Rothhalde A, Markung Adelbergdorf: 12 $\frac{1}{2}$  Rlf. birken und 56 $\frac{3}{4}$  Rlf. weißes Brennholz; 3650 aufbereitete und 2000 unaufbereitete Wellen, letztere aus tannenen und eichenen zu Reifen, Säunen, Baum- u. Rebspfählen tauglichen Stänglein bestehend. Zusammenkunft Morgens 10 Uhr in Adelbergdorf.

Revier Geradsetten.

Montag den 27. Februar d. J. aus den Staatswaldungen Erlachhofen, Rossberg A & B, Markung Breuningsweiler: 32 $\frac{1}{2}$  Rlftr. eichen, 23 $\frac{1}{2}$  Rlf. buchen, 51 $\frac{1}{2}$  Rlf. weißes Brennholz und 5275 Laub- und Nadelholz-Wellen.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr in Buoch. Schorndorf den 17. Februar 1854.

R. Forstam. Urfull.

### Schorndorf.

(Schulden-Liquidation.) In der Gantsche des Johann Friedrich Leberz, Schusters dahier, wird die Schul-

den-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuch, am

Samstag den 11. März Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus dahier vorgenommen werden, wobei die Gläubiger ihre Forderungen bei Gefahr des Ausschusses, beziehungsweise der Majorisirung, zu liquidiren haben.

Den 9. Februar 1854.

R. Oberamts-Gericht. Wetel.

### Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Ein gut erhaltenes Fortepiano (Flügel) von 6 Octaven steht hier um den sehr billigen Preis: 24 fl. zu verkaufen. Näheres ertheilt

Instrumentenmacher Bloß.

Am Mathias-Feiertag haben

### Dacktag

Bregler. Ankele. Carl Mennert.

auszurufen, wofür er eine Belohnung bezieht? — Der Betrieb des verbotenen Bettelns ist daher, ungeachtet aller für die wirklich Armen getroffenen Anstalten, in diesem Stadtheil noch immerwährend groß.

Da man der Beiträge zur Armen-Unterstützung so mancherlei zu leisten hat; so möchte der Wunsch von dem lästigen Besuche der Bettelnden jedes Alters befreit zu seyn, gewiß als gerechtfertigt erscheinen.

Schorndorf. An die Gemeinderäthe. Nach einer Weisung des R. Ministerium des Innern ist zum Vollzug des Gesetzes vom 17. September 1853 betreffend die Verhältnisse der zusammengesetzten Gemeinden, (Regbl. S. 389) zu schreiten.

Um zunächst die Verhältnisse der Parzellen in den aus mehreren Orten zusammengesetzten Gemeinden ordnen zu können, haben die Gemeinderäthe nachstehende Fragen binnen 8 Tagen pünktlich und gründlich zu beantworten:

- 1) welche Parzellen bilden Theilgemeinden mit eigener juristischer Persönlichkeit im Sinne des Art. 6 des Gesetzes?
- 2) Kommt die Verwaltung der rein örtlichen Angelegenheiten den Theilgemeinden zu oder ist durch Herkommen oder Vertrag etwas Anderes festgesetzt?
- 3) Kommt der Fall des Art. 13. Abs. 2 des Gesetzes vor oder nicht?
- 4) Ist ein Anwalt zu bestellen, und für welche Parzellen?
- 5) Wie viele zu Gemeindegewahlen berechnigte Bürger und Weiszer und wie viele Familien zählt jede Theilgemeinde?
- 6) Ist ein Ortsrechner zu bestellen? Ges. Art. 8, Abs. 1.
- 7) Ist ein Theilgemeinderath aufzustellen? Sind zu den bereits bestimmten Mitgliedern dieses Collegiums (Schultheiß oder Anwalt, Ortsrechner, Mitglieder des Gesamt-Gemeinderaths, welche in der Parzelle wohnen) noch weitere zu wählen? Gesetz Art. 8, Abs. 2.
- 8) Liegt einer der Fälle des Art. 9 des Gesetzes vor?
- 9) Befindet sich die Markung einer Theil-Gemeinde ganz, oder zum größten Theil im Eigenthum einer oder mehrerer gemeinschaftlich wirtschaftender Personen (Gesetz Art. 8, vorletzter Absatz) und bejahenden Falls sind diese geneigt, den Aufwand für örtliche Zwecke allein zu tragen?
- 10) Befinden sich im Gemeindebezirk außer den Theilgemeinden auch noch Parzellen mit eigener Markung, und auf welche Weise tragen diese zu dem örtlichen Aufwande bei?

Die weiteren Weisungen, bezüglich der Bestellung der Anwälte, Ortsrechner, Theilgemeinde-Behörden; ferner: der Entwerfung der Ortsstatute und der Scheidung des Aufwands der Gesamt-Gemeinde von dem Aufwand der Theil-Gemeinde werden nach Einlauf vorstehender Notizen erlassen werden.

Den 16. Februar 1854.

R. Oberamt. Strölin.

### Fruchtpreise.

Schorndorf, den 14. Februar 1854.	
1 Scheffel Kernen	26 fl. 24 fr.
1 — Winter-Weizen	26 fl. 24 fr.
1 — Gerste	— fl. — fr.
1 — Haber	7 fl. 48 fr.
Aufgestellt-blieben: ca. 57 Schfl.	
Kornhaus-Inspektion Pfeiderer.	

8 Pfund Kernenbrod zu	42 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecks	4 Loth.
1 Pfund Schweinefleisch	
a) ganzes	12 fr.
b) abgezogenes	11 fr.
1 " Ochsenfleisch	10 fr.
1 " Rindfleisch	9 fr.
1 " Kalbfleisch	9 fr.

Gedruckt, verlegt und redigirt von E. J. Mayer.